



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das vergangene Jahr 2013 hielt für die stiftung ear zahlreiche Herausforderungen bereit. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der WEEE-Novelle wurden viele Erwartungen an uns gerichtet. Eine Umsetzung steht jedoch noch aus, dem Wahlkampf wurde hier Tribut gezollt.

Jetzt haben wir eine neue Bundesregierung, die sich in ihrem Koalitionsvertrag dem Ziel verpflichtet hat, die Kreislaufwirtschaft zu einem effizienten Instrument einer nachhaltigen Stoffstromwirtschaft zu entwickeln. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung sollen gefestigt, die WEEE-Richtlinie zügig in nationales Recht umgesetzt werden. Die Sammelmengen von Elektro- und Elektronikschrott sollen erhöht, Rücknahmesysteme für wieder verwendbare Produkte ausgebaut und die Rückgabe von Gebrauchsgütern erleichtert werden. Zur Eindämmung der illegalen Ausfuhr von Elektroschrott soll künftig der Exporteur nachweisen, dass es sich nicht um Abfälle handelt.

Soweit der politische Rahmen. Unser Interesse ist insoweit zu allererst, unsere

Dienstleistungen für Sie, unsere Kundinnen und Kunden, kostengünstig anbieten zu können. Das können wir aber nur gewährleisten, wenn die Finanzierung des von der stiftung ear getragenen Systems auf alle Akteure ausgeweitet wird, die von diesem System profitieren. Die zunehmende Zahl von Optimierungen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger droht das bisherige System aus den Angeln zu heben. Die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten haben einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Kosten zu tragen, wenn es nicht gelingt, das bewährte System auch finanziell zu stabilisieren.

Hier stehen uns allen im Jahr 2014 interessante Diskussionen bevor, an denen ich Sie bitte, mit Engagement teilzunehmen. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, eine weitere Verschärfung der Kosten zu Lasten aller Hersteller zu vermeiden.

Ich wünsche Ihnen allen ein gutes, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

Herzlichst

Ihr Alexander Goldberg
Vorstand



+ AKTUELLE MITTEILUNGEN +

Die stiftung ear bittet darum, Testate über Eigenrücknahmemengen 2013 frühzeitig, **spätestens aber bis zum 30. April 2014** einzureichen.

Umstellung der Lastschrifteinzüge auf SEPA steht unmittelbar bevor

Die stiftung ear hat bereits mehrfach auf die Umstellung der Lastschrifteinzüge auf das europäische SEPA-Verfahren hingewiesen, das bis zum 1. Februar 2014 vollzogen sein muss. In der zweiten Januarhälfte stellt die stiftung ear den Einzug der Gebührenforderungen jetzt entsprechend um. Somit verwendet die stiftung ear zukünftig den in den eingeholten SEPA-Mandaten angegebenen IBAN und BIC. Jeder Gebühreneinzug wird den Herstellern rechtzeitig per Zahlungsavis angekündigt werden. Auf dem Zahlungsavis werden neben dem Einzugsbetrag zukünftig auch Mandatsreferenznummer, Gläubigeridentifikationsnummer und Belastungstag angegeben sein, so dass der Gebühreneinzug eindeutig der stiftung ear zugeordnet werden kann.

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

G² Konferenz – Produktverantwortung in der Diskussion

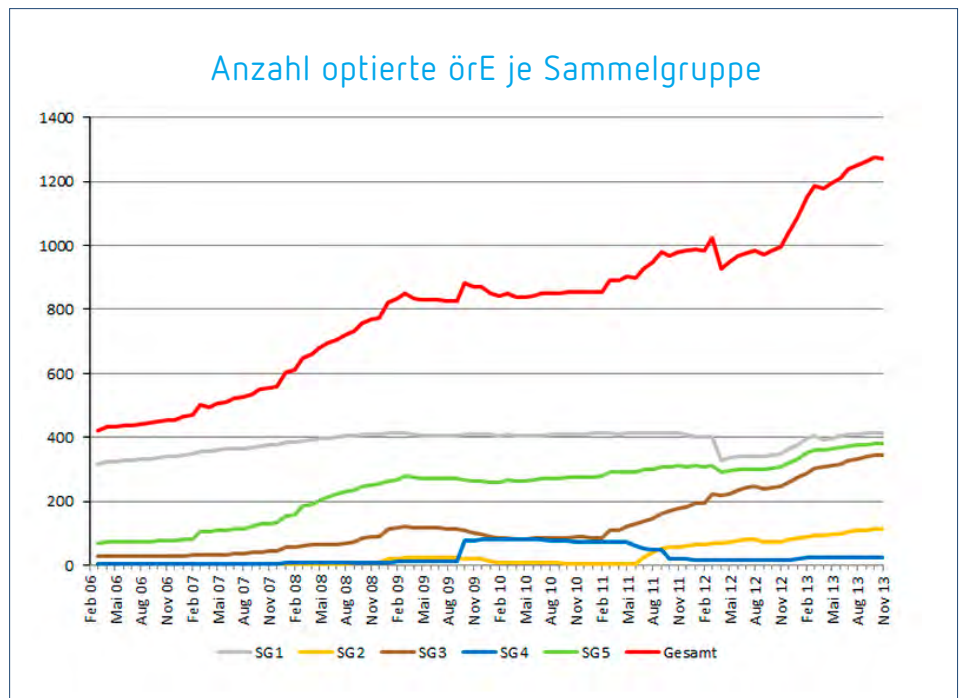
„Ohne die stiftung ear funktioniert das System nicht, sie sorgt für einheitliche Wettbewerbsbedingungen. Und um das zu sichern, brauchen wir Maßnahmen, die dafür sorgen, dass alle, die von der Verpflichtung der stiftung ear profitieren, auch an der Finanzierung beteiligt werden.“ Mit dieser klaren Aussage beschrieb **Otmar Frey**, Leiter Umweltschutzpolitik des ZVEI, den Kern der Diskussionen, die die G² Konferenz zur Produktverantwortung am 28. November 2013 in Berlin bestimmten.

Trotz der gleichzeitig stattfindenden Abfallrechts-Tage hatten sich mehr als 160 Teilnehmer aus den Bereichen Hersteller, Entsorger und Behörden auf Einladung der Stiftung GRS Batterien und der stiftung ear eingefunden, um im Lichte von mehr als acht Jahren Erfahrung mit dem ElektroG mit hochkarätigen Experten aus dem In- und Ausland über Umfang und Grenzen der Produktverantwortung zu diskutieren. Hintergrund ist die bevorstehende Umsetzung der WEEE-Novelle in deutsches Recht.

Alexander Goldberg, Vorstand der stiftung ear, machte in seiner Einführung bereits deutlich, worum es im Detail ging: die wachsende Anzahl von Optierungen und ihr Einfluss auf die Kostenstrukturen des gesamten Elektro-Altgeräte-Systems, die Erhöhung der Sammelmengen und wie diese erfolgreich erreicht werden kann sowie die erfolgreiche Bekämpfung illegaler Ausfuhren von Elektroschrott.

Drastisch angestiegene Rohstoffpreise haben die Optierungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) mittlerweile zu einem attraktiven Geschäftsmodell gemacht. Während sich durch die Entsorgung der Altgeräte in den Sammelgruppen 1, 3 und 5 Gewinne erwirtschaften lassen, bleibt den Herstellern – darauf wies Alexander Goldberg in seinem Vortrag sehr deutlich hin – in aller Regel vor allem die Entsorgung der Kühlgeräte in der Sammelgruppe 2. In dieser Gruppe finden sich noch zahlreiche so genannte Alt-Altgeräte mit hohem FCKW-Anteil, deren Entsorgung erhebliche Kosten

Dr. Robert Kugler, Vorsitzender des Kuratoriums der stiftung ear und nach vielen Jahren Tätigkeit bei BSH Haushaltsgeräte und der Neff GmbH Experte in Sachen „Weißer Ware“. Er zeichnete den Produktlebensweg und die zu hebenden Energieeffizienzpotenziale der „Weißen Ware“ auf und betonte, dass angesichts der Preisentwicklung beim Stahlschrott mit 200 Euro pro Tonne mittlerweile 78 % der Sammelgruppe 1 in die Optierung gehe. Insgesamt seien die Abholanordnungen um 40 % zurückgegangen, Erlöse, die den Herstellern entgingen. 60 % der Abholanordnungen bezögen sich



verursacht. Zudem seien viele Sammelgruppen beraubt oder vorselektiert. Goldberg sprach von einem Paradigmenwechsel in der Produktverantwortung, der letztlich dazu geführt habe, dass „Pflichten einerseits und Rechtswahrnehmung andererseits weit auseinander klaffen“. Unterstützt wurde Goldberg durch

hingegen auf den Kühlgerätebereich der Sammelgruppe 2, wodurch das System untergraben würde.

Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), beurteilte dies erwartungsgemäß anders. Er berief sich auf § 9 Abs. 6

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++



ElektroG und das darin verbürgte Recht zur Optierung. Mehr noch: Seiner Auffassung nach sei Produktverantwortung der Hersteller in Zeiten, in denen mit der Abfallentsorgung Erlöse zu erzielen sind, nicht erforderlich. Eine Aussage, die zu heftigem Widerspruch seitens der Hersteller führte und auch nach der Konferenz noch für lebhafte Gespräche sorgte.

Umso gespannter waren alle Beteiligten zu hören, wie das Bundesumweltministerium sich die Zukunft der Produktverantwortung in der Novelle zum ElektroG vorstellt. **Dr. Thomas Rummler**, als Leiter der Unterabteilung Abfallwirtschaft für die Umsetzung der WEEE-Novelle zuständig, zog zunächst eine positive Bilanz. Er betonte, dass die geteilte Produktverantwortung funktioniere, die europäischen Sammelziele mit 8,8 kg pro Kopf in Deutschland weit übertroffen würden und sowohl eine hohe Recyclingquote von 83,5 % als auch eine hohe Verwertungsquote von 95,9 % erreicht werde. Er attestierte der stiftung ear, den Wettbewerb gestärkt zu haben, sah aber infolge von Trittbrettfahrern und der Ausnutzung von Regelungslücken auch Verzerrungen des Wettbewerbs. Seiner Auffassung nach gelte es, „die Eigenverantwortung und das Eigeninteresse der Wirtschaft zu stärken“. Er

plädierte für Partnerschaften zwischen allen Beteiligten. Rummler machte sehr deutlich, dass das BMU an der geteilten Produktverantwortung festhalten und sie nur „zukunfts-fähig ausgestalten“ will. Im Rahmen der Novelle des ElektroG müssten dazu „gewisse Dinge neu justiert und Spielregeln verschärft werden“.

Als Unterstützung für die Implementierung erarbeitet die EU-Kommission dazu bereits Leitlinien. **Maria Banti**, in der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zuständig für die WEEE-Richtlinie, wies dazu auf den aktuellen Konsultationsprozess hin, der dazu diene, ein gemeinsames Reporting-System zu etablieren. Bislang seien die Sammelsys-

te inkrafttreten des ElektroG heute in der Altgeräte-Entsorgung eine Rolle spielen. Als Beispiel für derartige Einflüsse, die das bisherige System aus der Balance bringen, nannte er „Diebstahl auf der Straße, Beraubungen von Kabeln, Kompressoren, Ablenkeinheiten und Optierungen sowie illegale Exporte“. Er plädierte deshalb für alternative Wege, wie ein „All-Actors-Prinzip“, den „WEEE-generated-Ansatz“, eine detaillierte Erfassung von kommunaler Eigenvermarktung und ebenfalls für andere Wege in Richtung Entsorgungswirtschaft sowie der „Einbeziehung informeller Wege“.

Demgegenüber versuchte **Karl Falkenberg**, Generaldirektor Umwelt der



Auf dem Podium diskutierten Geogios Chryssos, Stiftung GRS Batterien, Dr. Thomas Rummler, BMU, Otmar Frey, ZVEI und ear-Vorstand Alexander Goldberg, moderiert von Susanne Rohrer.

teme in der EU noch sehr unterschiedlich, was auch zu einer Verwässerung des Prinzips der Produktverantwortung führe. **Otmar Frey** lenkte in seinem Vortrag den Blick vor allem auf die neuen Player bzw. neuen Einflüsse, die im Vergleich zum

EU-Kommission, den Blick auf die globale Dimension der Ressourceneffizienz im Jahr 2050 zu lenken. Er hob hervor, dass es angesichts der künftigen Weltbevölkerung von 9 Milliarden Menschen weniger um die Frage gehen müsse, wer für die

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

Entsorgung einstehe, sondern vielmehr um die Einbindung aller Beteiligten. Recycling sei sowohl mit Innovationen als auch mit der Sicherung und Entstehung von Arbeitsplätzen verbunden. Das sei Ziel und Motivation der EU. Bis 2050 werde angestrebt, bis zu 70 % aller Abfälle wieder zu verwerten und die restlichen 30 % in die energetische Verwertung zu geben, also „keine Deponie mehr in Europa“ zu haben. Hinsichtlich der Produktverantwortung regte Falkenberg ein „Nebeneinander von kommunalen und Produzenten-Systemen“ an.



Auf einen wichtigen Aspekt bei der Entsorgung von Elektro-Altgeräten wies **Georgios Chryssos**, Vorstand der Stiftung GRS Batterien, hin. Lithium-Ionen-Batterien machten heute bereits 20 % der zurückgenommenen Batterien aus. In der Erstbehandlung von Elektro-Altgeräten würde darauf jedoch zu wenig Rücksicht genommen, so dass diese Batterien Gefahrenpotenziale bergen könnten, wenn sie nicht ordnungsgemäß entnommen würden. Er wies in diesem Zusammenhang auf die fehlende Kompatibilität von Gefahrgutrecht und Abfallrecht hin und forderte mehr Auslegung auf industrielle Prozesse. Dazu müsse bei der ElektroG-Novelle auch die Schnittstelle zur Batterien-Sammlung angepasst werden. Von der EU forderte er, bis Ende 2014 einen Standard für die sichere Sammlung von Lithium-Ionen-Batterien einzuführen und praxisgerecht umzusetzen.

Insgesamt hat diese G² Konferenz den Rahmen der kommenden sicherlich auch

kontroversen Debatten zur Novelle des ElektroG eindrucksvoll abgesteckt. Offen blieb indes, wann mit der Vorlage des Referentenentwurfs zu rechnen ist. Es bleibt also weiterhin spannend.

Ende der Karenzfrist für LED-Lampen

Seit 1. August 2013 werden LED-Lampen (auch mit fest verbundener Leuchte) der Geräteart „Sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in privaten Haushalten genutzt werden können“ zugeordnet und Gasentladungslampen (auch mit fest verbundener Leuchte) der Geräteart „Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden“. Herstellern wurde mit der Änderung der Verwaltungspraxis ab 1. August 2013 für LED-Lampen (auch mit fest verbundener Leuchte) und Gasentladungslampen mit fest verbundener Leuchte eine Karenzfrist bis zum 1. Januar 2014 eingeräumt, um ihnen ausreichend Zeit für die Anpassung ihrer Registrierungen an die neue Lage zu geben. Diese Karenzfrist ist nunmehr



abgelaufen. Hersteller, die LED-Lampen (auch mit fest verbundener Leuchte) sowie Hersteller, die Gasentladungslampen mit fest verbundener Leuchte ab dem 1. Januar 2014 in Verkehr bringen wollen, müssen seit Jahresbeginn mit der entsprechenden Marke und Geräteart der Lampen registriert sein.



Neue ElektroGKostV in Kraft getreten

Die neue Kostenverordnung zum ElektroG (ElektroGKostV) ist am 17. Dezember 2013 in Kraft getreten. Mit Erlass der sechsten Änderungsverordnung zur ElektroGKostV ändern sich erneut die Gebühren für Abhol- und Bereitstellungsanordnungen (Gebührentatbestände Nr. 2 und 3).

Trotz Kosteneinsparungen seitens der stiftung ear in Höhe von 4 % war die erneute Gebührenerhöhung erforderlich, da die Anzahl der Optierungen der öRE weiterhin kontinuierlich steigt und ein Ende dieser Entwicklung nicht absehbar ist.

AUSSENANSICHTEN: ELEKTRO-ALTGERÄTE RÜCKNAHME – STATUS UND PERSPEKTIVEN

Im Zusammenhang mit Umfang und Grenzen der Produktverantwortung steht auch die Außenansicht von Kevin Rodler, Musikhaus Thomann e. K., und Mitglied im Beirat der stiftung ear.

Aktuelle Entwicklungen aus Sicht eines mittelständischen Unternehmens

VON KEVIN RODLER



Obwohl Hersteller sowie Entsorger und öRE derzeit auf die Veröffentlichung des ersten Entwurfs des ElektroG2 warten, werden einige Regelungsbereiche bereits heftig diskutiert.

Aus Sicht eines mittelständischen Unternehmens treten besonders die Themen Rücknahme über den

Handel, Ausgestaltung des Bevollmächtigten sowie die neuen Gerätekategorien in den Vordergrund. Gleichzeitig hofft man auf die größtmögliche Beibehaltung der durch die Gremien oft über einen langen Zeitraum und mit vielen Kompromissen erarbeiteten Regelsetzung sowie der von ear ausgeübten Verwaltungspraxis. Vor allem in Bezug auf die Auftrennung von Gasentladungslampen und LED-Retrofits, welche nach anfänglicher scharfer Kritik von den meisten Interessensgruppen (LED-Hersteller und Hersteller von GEL) inzwischen große Zustimmung findet. Zuletzt hat sich Vere e. V. in seiner Pressemitteilung eindeutig für die Beibehaltung dieser Verwaltungspraxis ausgesprochen.

Bei einigen wenigen besteht jedoch weiterhin die Auffassung, dass Gasentladungslampen und LED-Retrofits wieder gemeinsam zu erfassen sind und das neue ElektroG eine solche Regelung beinhalten soll. Bleibt zu hoffen, dass bei der Ausgestaltung durch das BMU der Schwerpunkt auf die ökologischen sowie die wirtschaftlichen Aspekte der kleinen und mittelständischen Unternehmen gelegt wird. Denn seit der Auftrennung hatte diese für eine merkliche Entspannung (der ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Situation) durch sinkende Entsorgungskosten bzw. Garantiebeiträge gesorgt. Die neue Verwaltungspraxis wird somit sowohl ökologischen also auch ökonomischen Aspekten gerecht.

Bei der Definition der Bestellung, der Aufgaben sowie der Rechte und Pflichten des Bevollmächtigten hofft man auf eine möglichst europaweit einheitliche Lösung, so wie sie auch im Bereich der einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften zu finden ist. Grundsätzlich sollte dem Hersteller ermöglicht werden, möglichst viele Tätigkeiten im betroffenen Mitgliedsstaat selbst auszuführen. Dem Bevollmächtigten kommt damit zwar eine juristische aber möglichst keine organisatorische Rolle zu, um die Vorgänge weiterhin vom Stammhaus aus steuern zu können. Daneben sollte die Harmonisierung der Registrierungsvoraussetzungen sowie der Registrierungsdaten weiter vorangetrieben werden, um steigende Bürokratie, komplexere Prozesse und damit verbundene höhere Kosten einzudämmen, die letztendlich der Verbraucher zu tragen hätte. Bereits die Neugliederung der Gerätekategorien wird einen erheblichen Verwaltungsaufwand und immense Kosten auf Herstellerseite zur Folge haben – mit einem sehr fraglichen Nutzen für die Sammlung, die Entsorgung und letztendlich die Umwelt.

Die Rücknahme über den Handel und die Optierung der Kommunen sorgt derzeit wohl für den meisten Gesprächsstoff. Beide Rücknahmewege tragen das Potential für eine massive Verschiebung der Verwaltungskosten auf einige wenige Schultern der Industrie. Derzeit werden etwa die Hersteller von Kühlgeräten mit überproportional hohen Kosten durch Gebühren belastet, da diese Hersteller etwa 60 % aller Rücknahmen über die Abholkoordination erhalten. EAR musste die Kostenverordnung aufgrund der stark sinkenden Abholungen in den meisten Gerätearten bereits erhöhen, um die Kosten der Stiftung weiterhin decken zu können. Derzeit finanzieren die registrierten Hersteller ein System, welches Kommunen Profite durch Optierung erzielen lässt. Hier müssen die Kommunen neben der Pflicht zu korrekten Mengenmeldung der Rücknahmen auch dringend an den Verwaltungskosten beteiligt werden, um dieses Ungleichgewicht aufzuheben und gleiche Marktchancen für alle registrierten Hersteller zu gewährleisten.